8.1

Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Umwelt und Sicherheit

23. Oktober 2026

Sitzung des Hauptausschusses am 18.11.2026
Mitteilung zur Anregung der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur Verkehrsberuhigung der Schkeuditzer Straße am Hufeisensee
Vorlagen-Nummer: VIII/2026/03237
TOP: 8.1

Mitteilung der Verwaltung:

Der Hufeisensee ist ein wichtiger Freizeit- und Erholungsraum in Halle (Saale). Entlang der Schkeuditzer Straße befinden sich verschiedene Wassersportangebote, darunter der Wasserskiclub Hufeisensee. Gleichzeitig stellt der Bereich eine Verbindung zum Rundweg um den Hufeisensee dar. Die Stadt hat diesen Rundweg in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut und dabei unter anderem einen Wegeabschnitt zwischen Schkeuditzer Straße und Wallendorfer Straße hergestellt.
Im Abschnitt der Schkeuditzer Straße zwischen der Wallendorfer Straße und den Wassersportanlagen treffen damit der motorisierte Zielverkehr zu den dortigen Einrichtungen sowie Fuß- und weiterer Freizeitverkehr aufeinander. Eine stärkere Verkehrsberuhigung könnte dazu beitragen, die Verkehrssicherheit in diesem Bereich zu erhöhen und der Bedeutung des Hufeisensees als Freizeit- und Erholungsraum besser Rechnung zu tragen.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, zu prüfen, ob der Abschnitt der Schkeuditzer Straße zwischen der Wallendorfer Straße und den Wassersportanlagen am Hufeisensee als verkehrsberuhigter Bereich nach Zeichen 325.1 StVO ausgewiesen werden kann. Dabei soll insbesondere geprüft werden, welche verkehrsrechtlichen und gegebenenfalls baulichen Maßnahmen hierfür erforderlich sind. Sollten die Voraussetzungen für einen verkehrsberuhigten Bereich nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand hergestellt werden können, sollen alternative Maßnahmen zur weiteren Verkehrsberuhigung und zur Erhöhung der Sicherheit des Fuß- und Radverkehrs in diesem Abschnitt betrachtet werden.

In einem verkehrsberuhigten Bereich darf nur im Bereich von markierten Flächen geparkt werden. Im Ergebnis würden damit nahezu alle derzeit genutzten Stellflächen entfallen, da weder markierte Parkplätze vorhanden sind, noch Markierungen aufgrund der Bodenbeschaffenheit ohne Weiteres aufgebracht werden können. Aus diesem Grund wird die Anregung nicht aufgegriffen. Es wird jedoch geprüft, ob eine weitere Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit geboten erscheint.

René Rebenstorf
Beigeordneter